

## Tagungshinweise

### Tagungsleitung

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

### Tagungsorte

- Deutscher Städtetag,  
Gereonshaus, Gereonstr. 18 -32, 50670 Köln
- Gasteig München,  
Rosenheimer Straße 5, 81667 München
- Handelskammer Hamburg,  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

### Tagungsgebühren

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 160,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten und für Mitglieder des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages
- 220,- Euro für alle anderen Teilnehmer/innen

Die Pausenbewirtung ist in der Gebühr enthalten. Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

### Absagen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

### Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer/innen wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen ist ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

### Anmeldungen (bitte nur schriftlich) und Anfragen

Deutsches Institut für Urbanistik  
Frau Bettina Leute  
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin  
Telefon: 030/39001-148  
Telefax: 030/39001-268  
E-Mail: [fortbildung@difu.de](mailto:fortbildung@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de>

Online-Anmeldung unter:  
<http://www.difu.de/veranstaltungen>

### Lageplan, Anfahrtsbeschreibung und Hotelkontingentliste

Detaillierte Hinweise zur Lage und Anfahrt sowie eine Hotelkontingentliste erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

# Novelliertes Städtebau- recht aus erster Hand

Gemeinsame Fachtagung:  
Deutsches Institut für Urbanistik  
Deutscher Städtetag  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

10. Dezember 2012 in Köln

14. Dezember 2012 in München

10. Januar 2013 in Hamburg



Die Veranstaltung in Köln wird als Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder der AKNW in den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt.  
(Der Anerkennungsumfang beträgt 6 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten.

Die Registrier-Nummer lautet: 12-0730-001.)

Mit der aktuellen Novellierung des Städtebaurechts sollen in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung der Klimaschutz und die Innenentwicklung gestärkt werden. Nach dem Reaktorunfall in Fukushima hat die Bundesregierung den Teil der geplanten Novellierung, der den Klimaschutz betrifft, vorgezogen. Die so genannte Klimaschutznovelle trat am 1. August 2011 in Kraft. Der zweite Teil der Novelle ist Gegenstand des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens. Nach derzeitigem Stand des Verfahrens ist damit zu rechnen, dass das Gesetzgebungsverfahren vor der parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werden kann. Mit den geplanten Fachtagungen sollen die Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung zeitnah und aus erster Hand für die Praxis aufbereitet vermittelt werden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik begleitet die Novellierung mit einem Planspiel. Bei der Fachtagung sollen Erkenntnisse aus dem Planspiel genutzt werden, um praxisnah und anhand von Anwendungsbeispielen Anwendungsbereich und Voraussetzungen der Gesetzesänderungen zu verdeutlichen. Als Referenten/innen werden daher u.a. Beteiligte des Planspiels einbezogen. Die endgültige Festlegung der Referenten/innen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wichtige Programmpunkte werden nach derzeitigem Stand sein:

- Neuerungen beim städtebaulichen Vertrag
- Nachweispflichten bei Umwandlung von Agrarflächen und Wald
- Änderungen in der Baunutzungsverordnung (u.a. Maßüberschreitung)
- Zulässigkeit von Massentierhaltung im Außenbereich
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Klimaschutz in Sanierungsgebieten.

In bewährter Form werden Praxisbezug und rechtliche Kompetenz mit den Veranstaltungen zusammengeführt mit dem Ziel praktikable und rechtssichere Lösungswege aufzuzeigen.

## Jeweils erster Veranstaltungstag

**10:00 Begrüßung**

**10:15 Überblick über die Änderungen und Neuregelungen**

**11:00 Ausschluss von Vergnügungsstätten**

**11:45 Nachweispflicht für die Umwandlung von Agrarflächen und Wald**

**12:30** Mittagspause

**13:30 Änderungen in der Baunutzungsverordnung (u.a. Maßüberschreitung, Kitas in reinen Wohngebieten)**

**14:15 Neuerungen beim städtebaulichen Vertrag und beim Rückbauebot**

**15:00** Kaffeepause

**15:30 Vorhaben im Außenbereich (Massentierhaltung, Neuerrichtung statt Umnutzung)**

**16:15 Fazit und Ausblick aus kommunaler Sicht**

**17:00** Ende der Veranstaltung

## Referenten:

Dr. Arno Bunzel,  
Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Dr. Franz Dirnberger,  
Bayerischer Gemeindetag, München

Bernd Düsterdiek,  
Deutscher Städte- und Gemeindebund in Hamburg und Köln

Eva Maria Niemeyer,  
Deutscher Städtetag und Städtetag NRW, Köln

## Aus den Planspielstädten:

Johannes Doll,  
Stadt Landshut in München

Norbert Friedrich,  
Stadt Bremerhaven in Hamburg und Köln

Birgit Niedergethmann,  
Stadt Dortmund in Köln, München und Hamburg

Marc Wißmann,  
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in München

Joachim Wulf,  
Stadt Wittmund in Hamburg

## Gesamtleitung und Moderation:

Dr. Arno Bunzel,  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Die Fachtagung findet als gemeinsame Veranstaltung von Deutschem Institut für Urbanistik, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund sowie mit Unterstützung verschiedener Landesverbände statt. Namentlich beteiligt sind insbesondere der Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie der Bayerische Gemeindetag.

## Zielgruppen:

Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung